

allegirt sind, sind allerdings nicht etwa der Friksche'schen Beschwerbeschrist entnommen, sondern die Deputation hat sie aus der nächsten Quelle, aus den Acten selbst entnommen. Allein als einigermassen mildernd dürfte denn doch angeführt werden müssen, daß das betreffende Schreiben, welches das Justizamt in dieser Beziehung erlassen hat, nur an die Unterbehörde gerichtet ist, welche nur eine Anfrage gestellt hatte. Dann geht auch aus der Sache selbst hervor, daß der betreffende Justizbeamte nur in einer falschen Auffassung des betreffenden Mandates befangen gewesen ist, wenigstens kann die Deputation nicht sagen, daß aus den Acten hervorgehe, oder auch nur Andeutungen darin enthalten seien, daß eine absichtliche Verunstaltung des Gesetzes hier vorgenommen worden sei. Ein dritter Umstand, der dem betreffenden Justizbeamten einigermassen mildernd zur Seite steht, wird sich ergeben, wenn ich mir erlaube, den Anfang der Antwort, die er an die Unterbehörde in Dresden erlassen hat, mitzutheilen.

(Die Vorlesung erfolgt.)

Der Beamte scheint also hauptsächlich übel empfunden zu haben, daß er nicht von der Oberbehörde in dieser Sache befragt worden ist, sondern daß die Unterbehörde communicativ verfahren ist. Ueber die Sache selbst habe ich nichts zu bemerken, als im Allgemeinen hinzuzufügen, daß in Sachsen gegenwärtig 1129 Hebammen angestellt sind und jährlich etwas über 70,000 Geburtsfälle vorkommen, also auf eine Hebamme circa 60 bis 62 Fälle durchschnittlich jährlich zu rechnen sind, daher ein Mangel an Hebammen im Allgemeinen nicht zu verspüren sein möchte. Berücksichtigt man dies und erwägt man noch, daß die eigentliche ars obstetricia nicht den Hebammen zukommt, sondern den besonders examinirten Geburtshelfern, und daß die therapeutische und diätetische Behandlung der Wöchnerinnen den promovirten Aerzten zusteht, den Hebammen aber nichts, als die niedrigeren Dienste bei dem naturgemäßen Zustande der Wöchnerinnen verbleiben, so dürfte sich hieraus ergeben, daß ein Mangel an Hebammen gerade nicht vorhanden ist. Es scheint bei diesem Verhältnisse das, was in andern Verhältnissen des Lebens sich als richtig herausstellt, als wahr darzustellen, es kommt nicht auf die große Zahl, sondern hauptsächlich auf die Geschicklichkeit an. In andern Fällen des Lebens hat sich dies wenigstens immer als practisch herausgestellt. Im Jahre 1848 waren z. B. in Frankfurt viele Hundert Männer beisammen, um die in höchsten Nothen liegende Frau Germania zu entbinden, und sie haben sie nicht entbunden.

v. Welck: Ich frage ergebenst an, ob es mir erlaubt sei, etwas zu erwidern auf die Rede des Herrn Referenten, insofern er neue Thatsachen zur Sprache gebracht hat.

Präsident v. Schönfels: Es ist dies jedenfalls erlaubt und bedarf der Anfrage an die Kammer hierzu nicht.

v. Welck: Wenn aus den Acten Milderungsgründe im Bezug auf das Verhalten des Beamten in dieser Sache hervorgehen, so könnte ich nur bedauern, daß diese nicht im Berichte erwähnt worden sind. Wie die Sache im Berichte geschildert ist, kann ich nicht den geringsten Milderungsgrund vorfinden, und wenn dieser bloß darin bestehen soll, daß dieser Schriftenwechsel zwischen Unterbehörden geschehen ist, so muß ich sagen, daß mir das noch viel gefährlicher scheint. Damit ist recht eigentlich das Wort „Wühlen“ hierauf anwendbar. Denn es kommt dann die Renitenz nicht einmal zur Cognition der Oberbehörden, sondern die Unterbehörden tauschen unter sich ihre Ansichten aus, ob sie für gut halten, eine Verordnung ihrer vorgesetzten Behörde auszuführen oder nicht, und unterwühlen dadurch eben den den vorgesetzten Behörden schulbigen Gehorsam und Respect.

Präsident v. Schönfels: Ich werde zur Fragstellung übergehen. Der Antrag, den die Deputation zur Annahme empfiehlt, lautet folgenvermaassen: „die vom Advocaten Friksche für die Hebamme Böhme gegen das königliche Ministerium des Innern eingereichte Beschwerde auf sich beruhen, solche aber noch an die zweite Kammer gelangen zu lassen“, und ich habe die Frage an die Kammer zu richten: ob sie sich mit diesem Antrage vereinigen will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Hinsichtlich der Petition, welche im Berichte erwähnt ist, geht der Antrag der Deputation dahin, selbige auf sich beruhen zu lassen, und ich frage auch hier: ob die Kammer in dieser Beziehung sich mit ihrer Deputation einverstehen will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Und somit wäre dieser Gegenstand erledigt. Ein weiterer steht nicht auf der Tagesordnung, ich werde daher nur noch die nächste Sitzung zu bestimmen haben hinsichtlich der Zeit und der Gegenstände, welche in derselben verhandelt werden sollen. Hinsichtlich der Zeit bemerke ich, daß dieselbe morgen um 11 Uhr stattfinden wird. Zum Vortrag wird in derselben kommen: zuerst der anderweite Bericht der ersten Deputation, die Angelegenheiten der Presse betreffend; dann einige Vorträge der zweiten Deputation über die Differenzen in den Kammerbeschlüssen bezüglich des Budgets des Militärs, des Budgets der Finanzen und des Pensionsetats. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 1¼ Uhr.

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Ed. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner.

Letzte Absendung zur Post: 19. Januar 1851.